

Niederschrift

der Sitzung des Umwelt-, Kultur-, Sozialausschuss vom 27.11.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Psoch
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Hr. Malcher - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ein Ausschussmitglied ist entschuldigt abwesend.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3) Bestätigung des Protokolls vom 22.08.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 22.08.2024 wird bestätigt.

Änderungsvorgabe (TOP 7 – Anfragen und Informationen) durch Bürgermeister Stephan Löffler zur Formulierung: Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen die Vorgabe des Bürgermeisters aus, die Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in der Form des Neujahrsempfanges zu würdigen.

Mithin gab es keine Vorgabe zur Änderung der Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister, sondern es handelte sich um eine Anregung zur Diskussion und anschließender Beschlussfassung im Gemeinderat, so Bürgermeister Löffler. Nach Rücksprache wird die Tagesordnung einstimmig geändert. TOP 12 Anfragen und Informationen rückt auf TOP 4.

4) Anwendung OrtsApp

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024 wurde die OrtsApp durch den Ratsvorsitzenden präsentiert. Diese App dient der kommunalen Vernetzung innerhalb der Gemeinde, so dass Vereine oder Interessengruppen mit den Bürgern kommunizieren können und geteilte Neuigkeiten mit einer „Push-Benachrichtigung“ schneller den Nutzer erreichen.

Es erfolgt ein umfangreicher Diskurs über die Notwendigkeit einer solchen App. Mithin ist der Kostenfaktor (bei 20 Vereinen/Interessengruppen) von 350 € monatlich und einer Einmalzahlung von 1.750 € nicht unerheblich. Mithin könnten die Homepage der Gemeinde Hötensleben verstärkt genutzt werden und auch hier verbesserte Kommunikationswege avisiert werden. Die Kosten der Homepage belaufen sich auf 218 € jährlich.

Letztendlich einigen sich die Ausschussmitglieder auf eine Präsentation der Firma „OrtsApp“ in einer der nächsten Ratssitzungen, um allen Gemeinderäten die Vor- und Nachteile einer solchen Applikation darzustellen.

5) Wiedereinführung Neujahrsempfang

Ausschussvorsitzender Müller: Im letzten Jahr fand bekannter weise kein Neujahrsempfang statt. Nach vielen Abstimmungen und Rücksprachen mit ehemaligen Ratsmitgliedern präferiert der Vorsitzende die Durchführung des Neujahrsempfanges, wenn auch in angepasster Form (keine Teller Geschenke, keine ausschweifende Laudatio usw.). Es ist ein Stück gelebtes Gemeinwohl, so Müller. Auch auf eine stringente Einhaltung des Ladungsschlüssels ist zu achten. Somit schlägt der Ausschussvorsitzende den 31.01.2025 für den Neujahrsempfang vor. Auf eine besondere Ehrung sollte hierbei verzichtet werden, es sein denn, dass durch einen Verein oder Interessengruppe eine „dringend gebotene Ehrung“ angezeigt wird. Somit ist in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung im TOP Anfragen & Informationen über die Terminierung des Neujahrsempfanges zu informieren und im Anschluss sind dann die Vorbereitungen zu aktivieren und die Einladungen durch die Verwaltung zu versenden.

6) Sitzungsplan 2025 Kulturausschuss

René Müller schlägt eine vierteljährliche Sitzungsterminierung für 2025 vor. Sollten aufgrund von aktuellen Gegebenheiten weitere Sitzungstermine notwendig sein, sind diese darüber hinaus möglich. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Ausschussvorsitzender Müller gibt den Hinweis, dass die flächendeckende gemeindliche Zusammensetzung des UKSA verbesserungswürdig ist. Hierbei geht es ihm darum, alle Ortsteile auch in Form von sachkundigen Einwohnern in die Gremienarbeit einzubinden, speziell aus Wackersleben und Ohrleben. Geeignet hierfür wäre beispielsweise Frau Kiehne aus Wackersleben und Frau Lemme aus Ohrleben.

7) Veranstaltungsplan 2025

Vorsitzender Müller führt aus, dass heute keine umfangreiche Diskussion und Abstimmung hierzu notwendig sei, da gegenwärtig keine Veranstaltungen/Termine benannt werden, die nicht bereits bekannt sind.

Alle Veranstaltungen werden der Verwaltung – Malcher – gemeldet und im Anschluss kurzfristig auf der Homepage der Gemeinde Hötensleben und dem Obere Aller Report veröffentlicht.

8) Etat Kulturausschuss

In den vergangenen Jahren hatte der Kulturausschuss einen eigenen finanziellen Etat im Haushaltsplan der Gemeinde Hötensleben. Hiervon wurden kleinere, ungeplante Veranstaltungen und Aktionen oder besondere Festivitäten unterstützt bzw. es konnte spontan reagiert werden (Stichwort: Schlechtwetterausfall).

Nach der Pandemie wurde jedoch kein „eigener Kulturausschuss-Etat“ im Haushaltsplan mehr berücksichtigt. Insofern bittet der Ausschussvorsitzenden einen entsprechenden Anteil (4.000 €) in den Haushalt 2025 einzustellen.

Mithin entsteht eine umfangreiche Diskussion zur Thematik.

Bürgermeister Löffler: Die Gemeinde Hötensleben unterstützt alle Vereine, Interessengruppen und Veranstaltungen im Rahmen „freiwilliger Aufgaben“ und daraus resultierend „freiwilliger Ausgaben“ jährlich mit 40.000 bis 60.000 €. Bis zum 30.09. müssen benötigte Zuwendungen für das nächste Jahr beantragt werden.

Eine „außerplanmäßige Bezuschussung bei einer entstandenen Notsituation“ ist nach Kenntnis durch den Bürgermeister und anschließender Information des Rates und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durchaus gegeben. Löffler ist zumindest kein Fall bekannt, wo nicht durch die Gemeinde Hötensleben geholfen wurde. Wozu braucht der Kulturausschuss somit einen eigenen Etat, so der Bürgermeister? Bürgermeister Löffler hat latent den Eindruck gewonnen, dass die Vereine ganz bewusst und kalkulierend die Bezuschussung durch die Gemeinde als „etablierte Einnahmequelle“ betrachtet. Dies kann nicht sein. Stephan Löffler stellte weiterhin klar, dass beispielsweise in anderen Gemeinde gar keine finanziellen Leistungen an die Vereine ausbezahlt werden. Mithin ist für den Bürgermeister klar, sollte es zur Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Haushaltes kommen, die finanziellen Zuschüsse an Vereine und Interessengruppen nach seiner Direktive als erstes gestrichen werde.

René Müller besteht weiterhin auf den eigenen Ansatz des Kulturausschusses im Haushaltsplan 2025. Die Kontrollfunktion des Umwelt- und Kulturausschusses ist dabei weiterhin gegeben. Es erfolgt keine Freigabe durch eine einzelne Person oder des Ausschussvorsitzenden für Auszahlungen aus diesem Etat, sondern durch mehrheitsgetragenen Beschluss des UKSA.

Die Ausschussmitglieder können sich auf keine einvernehmliche Regelung zum Kulturausschuss-Etat einigen.

9) Sommerfest der Gemeinde

Andreas Psoch hat sich im Gespräch mit den Ausschussvorsitzenden für die Durchführung eines Sommerfestes für alle Vereine und Interessengruppen ausgesprochen. Alle erzielten Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben. Bei einem erwirtschafteten Gewinn erfolgt eine gleichmäßige Verteilung auf alle beteiligten Vereine/Interessengruppen.

René Müller stellt jedoch klar, dass bei einem avisierten Sommerfest dann natürlich alle Vereine/Interessengruppen, auch aus den Ortsteilen, beteiligt werden. So ist auch der wechselnde Veranstaltungsort jährlich zu bestimmen und würde dem „Zusammenwachsen“ und dem „Gemeinwohl“ zuträglich sein.

Stephan Löffler: Die Idee zum Sommerfest der Gemeinde Hötensleben entstand als Alternative zum Neujahrsempfang. Insofern kann sich der Bürgermeister mit dem Sommerfest gut arrangieren.

René Müller: Somit ist dem Gemeinderat Hötensleben die Idee des Sommerfestes zur Kenntnis zu geben und entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2025 einzustellen. Eine Beantragung ist ja aufgrund der Verfristung zum 30.09. nicht mehr gegeben.

Gordon Niemann: Zuerst muss eine Abfrage an alle Vereine und Interessengruppen erfolgen, um die Teilnahme der genannten Personen zu eruieren.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf ein Anschreiben an alle Vereine/Interessengruppen und der Darstellung der „Sommerfest-Idee“. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Rückmeldungen und mglw. dem Beginn der Organisation. Das Info-Schreiben wird von der Verwaltung – Malcher – erstellt.

10) Unterstützung Arbeitskreis Heimatgeschichte (Ausweitung auf alle Ortsteile)

Nach den Aussagen des Ausschussvorsitzenden steht der Arbeitskreis Heimatgeschichte an der Grenze des Machbaren. Hierfür ist vorrangig der hohe Altersdurchschnitt der Mitglieder verantwortlich. Neue Mitstreiter zu finden, gestaltet sich extrem schwierig. Die Herausgabe der Dorfnachrichten ist gerade noch gesichert. Für weitere geschichtliche Recherchen und Abarbeitungen bleibt keine Zeit.

Stephan Löffler: Sinnvoll wäre möglicherweise die Erweiterung des Arbeitskreises Hötenleben zum Arbeitskreis Hötenleben und Ortsteile.

René Müller: Möglichweise ist dann auch die redaktionelle Neuaufstellung des Heimatblättchens (Beiträge aus den Ortsteilen) sinnvoll. Auf jeden Fall sind in den Ortsteilen Mitstreiter zu finden, die Lust auf eine Mitarbeit haben.

Stephan Löffler: Matthias Fricke aus Barneberg wäre ein möglicher Mitstreiter, der angesprochen werden sollte. Bernd Bassüner aus Wackersleben wäre auch ein Arbeitskreis-Partner.

Gordon Niemann: Grundsätzlich sollte die „öffentliche Präsentation/Wahrnehmung“ des Arbeitskreises verbessert werden.

Steffi Himmstädt: Wird Kontakt mit den Barneberger Protagonisten aufnehmen und eine Beteiligung abfragen.

René Müller: Wird einen Aufruf in der Presse und der HP initiieren, um neue Mitglieder zu akquirieren. Auch ein öffentliches Zusammentreffen als Info-Veranstaltung wird von Müller vorbereitet.

11) Freies WLAN an allen öffentlichen Plätzen

2011 gab es eine Initiative (Freifunk Harz e.V.) zur Installation eines Freifunknetzes in Hötenleben. Erörtert wurde bei einem Rundgang die Freifunkoptionen in Hötenleben: René Müller, Matthias Ohms, Ruben Herm, Dagmar Lohaus, Uwe Stade, Wulf Biallas und Horst Scheibel fanden sich zur damaligen Zeit zusammen. Am Grenzdenkmal soll das offene WLAN-Netz auf jeden Fall verfügbar sein. Zu einer Umsetzung kam es aber nicht. Knackpunkt war möglicherweise die Installation der Freifunkrouter sein, deren Reichweite auf maximal 150 Meter limitiert ist.

Mittlerweile wurde durch die Telekom AG der Ort Hötenleben mit Breitband ausgebaut. Die „Unterversorgung“ ist hier wohl nicht mehr besonders groß. Vielleicht sollten einzelne Standorte (Rathaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Grenzdenkmal, Kulturscheune usw.) mit WLAN ausgerüstet werden. Die Installation wird nicht das große Problem sein. Hier wird vielmehr die „datenschutzrechtliche Absicherung“ primär im Vordergrund stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Fördermittelprogramme zur Installation von WLAN-Netzen zur Umsetzung genutzt werden können.

Die AWO AG MeGa (Ruben Herm) war auch ein damaliger Engagierter, der versucht hatte, Projekte in Hötenleben umzusetzen. Auch hier sollte eine Rücksprache geführt werden.

12) Anfragen und Informationen

Wulf Biallas: Der Betrieb der Heringsbahn wurde im November vor 55 Jahren eingestellt. Das Model der Heringsbahn an der Bahnhofstraße befindet sich in keinem guten Zustand. Hier sollte durch die Gemeinde Hötenleben Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Andreas Bruns: Es gibt wenig Hinweise/Dokumentationen über besondere Gebäude/geschichtliche Ereignisse und Besonderheiten der Gemeinde.

Stephan Löffler: In einer der nächsten GR-Sitzungen ist durch den Ausschussvorsitzenden ein Überblick über aktuelle Anfragen/Probleme/Wünsche den Ratsmitgliedern zu vermitteln. Im Ergebnis dieser Informationen und Überblick sind entsprechenden Lösungsansätze zu definieren.

Wulf Biallas: Auch das Gebäude „Hospitalstraße 1“ fungiert seit 100 Jahren als Rathaus – bis zur Gebietsänderung 2010. Darüber hinaus nahm 1874 der erste Gemeinderat seine Arbeit auf.

René Müller: Die Geschichte des Rathauses wird in einer der nächsten Ausgaben der Dorfgeschichten thematisiert.

René Müller: Anfrage der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zur Nutzung von Räumlichkeiten – ehemals Theaterräume - zur Durchführung von Schülerprojekten. Müller präferiert die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus und wird den Bedarf und die Termine mit der Gedenkstätte abstimmen.

Thomas Malcher: Die Gemeinde Hötensleben veranstaltete auf dem Schützenplatz in Hötensleben das Fest zum Jubiläum der 35. Grenzöffnung zwischen Hötensleben und Schöningen. Zu diesem Zweck sollten Ausgaben in Höhe von 14.000 € in den Haushalt der Gemeinde Hötensleben für das Haushaltsjahr 2024 eingestellt werden. Eine Berücksichtigung der geplanten Ausgaben im Haushaltsplan erfolgte jedoch nicht.

Die Veranstaltungen wurden am 09.11.2024 durchgeführt. Nach der vorliegenden Ist-Kosten-Abrechnung entstanden Kosten in Höhe von 12.882,74 €. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus den Produkt-Konten 281100.44610000 (Kulturelle Veranstaltungen/private Leistungsentgelte) in Höhe von 6.622,37 € (Überschuss aus den Kulturveranstaltungen Wackersleben 2024) und 611100.41210000 (Steuern/Bedarfszuweisungen) in Höhe von 6.260,37 €.

Stephan Löffler: Die Nichtberücksichtigung der angezeigten Haushaltsansätze ist nicht nachvollziehbar. Hier sollte eine genauere Umsetzung der gemeindlichen Vorgaben durch die Verwaltung maßgeblich sein.

Richtlinie über Zuwendungen zur Vereins- und Veranstaltungsförderung

In Vorbereitung der UKSA-Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern der Beratungsentwurf zur Vereins- und Veranstaltungsförderung zur Kenntnis zu geben.

Es begann eine umfangreiche Diskussion zum Thema.

René Müller: Mit dem § 7, Höhe der Zuwendung, ist der Ausschussvorsitzende nicht einverstanden. Eine 1/3-Regelung zur Finanzierung der Vereins- und Kulturarbeit bedeute das AUS für alle Bereiche. Müller fordert die Streichung des Paragraphen und die Rückkehr zum alten Fördermittelverfahren.

Beispielrechnung:

- größerer Verein mit wichtiger Funktion für das Gemeinwohl
- bisherige gemeindliche Bezuschussung 30.000 €
- Darstellung des benötigten Ist-Bedarfs nach Abrechnung und Verwendungsnachweis – sollte der Zuwendungsgrund nicht geben sein, wurde die Fördermittel zurückgefordert
- ein Missbrauch war aufgrund der Kontrolle gar nicht gegeben

Finanzierung der Vereinsarbeit nach Einführung der neuen Richtlinie:

- 10.000 € gemeindlicher Zuschuss
- 10.000 € Drittmittel (Fördermittel und Sponsorenzahlungen)
- 10.000 € Eigenmittel (Beiträge, Einnahmen aus Vereinsevents usw.)
-

Die Zeiten von Fördermitteln für die Vereins- und Kulturarbeit, wie in den 90er-Jahren, ist lange vorbei. Darüber hinaus gestaltet sich die Sponsoren-Akquise auch immer schwieriger. Müller fordert die komplette Streichung des Passus. Nach seiner Meinung wäre eine solche Regelung das Ende der gemeindlichen Vereinsarbeit. Die Gemeinde Hötensleben ist in der glücklichen Situation, das Gemeinwohl noch fördern zu können. Natürlich kommt dann immer das Argument: „Ja, aber wie lange noch?“. Sollte die Situation tatsächlich eintreten, dass die Gemeinde keine freiwilligen Ausgaben mehr leisten kann, muss natürlich darüber gesprochen werden, die freiwilligen Leistungen der Gemeinde priorisiert bei Streichungen zu berücksichtigen.

Stephan Löffler: Beispiel: Sportverein – Sportlerheim

Nutzungsvereinbarung für das Sportlerheim läuft am Ende des Jahres aus. Die Zuwendung der letzten Jahre durch die Gemeinde sind für die Betriebskosten verwendet worden. Zukünftig müssen die Betriebskosten dann vom Sportverein erbracht werden. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Mithin hat der Bürgermeister den Eindruck, dass der Zuwendungsgrund – sprich der Ausgleich einer benötigten Ausgabe – in die Finanzkalkulation der Vereine/Interessengruppe einfließt (Stichwort: war schon immer so). Es handelt sich um Steuergelder, die transparent und bedarfsdeckend vergeben werden. Hier liegt der Focus. Dem Bürgermeister ist nicht immer ersichtlich, wo die gemeindliche Zuwendung tatsächlich bleibt/verschwindet.

René Müller: Diese Aussage ist für Müller überhaupt nicht nachvollziehbar. Es gibt einen Zuwendungsbescheid durch die Gemeinde/Verwaltung – es gibt einen definierten Zuwendungsgrund – und es gibt eine Verpflichtung lt. Zuwendungsbescheid zur Erstellung eines Verwendungsnachweises. Wo soll denn hier ein Missbrauch stattfinden?

Es geht primär um die textliche Festlegung (Grundsätzlich). Dieses Grundsätzlich lässt überhaupt keine Ausnahme zu, wie beispielsweise ein Insbesondere. Müller sieht das Ende der gemeindlichen Vereinsarbeit durch diese Richtlinie.

Andreas Bruns: Grundsätzlich lässt doch eine Ausnahmereglung zu.

René Müller: Grundsätzlich ist bindend – keine Abweichung.

Stephan Löffler: Wir sind als Gemeinde nicht dazu da, den Gesamtbedarf von Vereinen zu finanzieren.

René Müller: Dass ist richtig, gleichzeitig aber auch falsch, da es in der Gemeinde überhaupt keine 100%-Förderung für einen Verein oder Interessengruppe gibt. Insofern ist dieser Ansatz gegenstandslos.

Steffi Himmstädt: Ein gewisser Eigenanteil ist gängige Praxis. Pflichtteil.

René Müller: Selbstverständlich ist ein Eigenanteil verpflichtend. Abweichung müssen doch aber sein.

Beispiel: Arbeitskreis benötigt für die Arbeitsumsetzung einen hochwertigen Drucker. Kosten: 4.300 €

Finanzierung nach der neuen Richtlinie:

- 1.433 € gemeindlicher Zuschuss
- 1.433 € Drittmittel (Fördermittel und Sponsorenzahlungen)
- 1.433 € Eigenmittel (Beiträge, Einnahmen aus Vereinsevents usw.)

Ergebnis. Drittmittel und Eigenmittel sind nicht leistbar!!!

Andreas Bruns: Wenn ich zur Bank gehe und einen Kredit benötige, muss ich auch einen gewissen Anteil an Eigenmittel vorweisen.

René Müller: Was hat ein privatrechtlicher Kredit mit der Finanzierung des Gemeinwohls gleich?

Stephan Löffler: Die Richtlinie ist nicht vom Bürgermeister/Herrn Nienstedt „erfunden worden“. Sie findet in anderen Gemeinden bereits Anwendung. Insofern ist die Befürchtung eines „gemeindlichen Vereinskollaps wohl sehr unrealistisch. Soll der § 7 Abs. 1 gestrichen werden? Soll die prozentuale Aufteilung geändert werden?

René Müller: Die Drittmittel-Vorgabe muss gestrichen werden.

Stephan Löffler: Die 1/3-Regelung muss zwingend bleiben. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde vordergründig das Vereinsleben finanziert und die Vereine und Interessengruppen nicht proaktiv werden.

Gordon Niemann: Die Diskussion zum Thema muss zwingend im Gemeinderat stattfinden.

René Müller: Bittet um Abstimmung, die vorliegende Richtlinie ohne Änderungen dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorzulegen.

13) Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch Herrn Müller um 20:48 Uhr geschlossen.

(Müller)
Ausschussvorsitzender

(Malcher)
Protokoll